Resolution des Klagenfurter Stadtsenates

Verbleib der Gerichtsbarkeit in der Klagenfurter Innenstadt

12.02.2019

Präambel:
Das Landesgericht ist eine der bedeutendsten Einrichtungen der Klagenfurter Innenstadt. Rund 10.000 Verfahren, dazu 17.000 Firmenbuchverfahren, finden jährlich am Landesgericht Klagenfurt statt, etwa 340 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind am Gericht beschäftigt und über 41.000 Parteien verkehrten letztes Jahr in dem Gebäude. Die geplante Verlegung bedeutet, dass das Gericht verkehrstechnisch und infrastrukturell für die Gesellschaft nur mehr schwer erreichbar wäre. Ein wesentlicher Aspekt der Verlegung wäre daher die Gefährdung des Zuganges des Bürgers zum Recht.

Seitens der Stadt Klagenfurt wird festgestellt, dass eine Verlegung der Gerichtsbarkeit aus der Klagenfurter Innenstadt ein nicht zu akzeptierender Rückschritt in der Stadtentwicklung darstellen würde. Der dadurch entstehende und mit einer großen Schädigung der Entwicklung der Innenstadt verbundene Gerichtstourismus an den Stadtrand ist ein weiterer Grund, der fachlichen Ablehnung unter Berücksichtigung der Stadtentwicklung.

Auch die Feststellungen von Fachexperten, dass der Umzug die Gerichtsstruktur zwischen Landes- und Bezirksgericht zerreißen würde, sowie die Servicefreundlichkeit für den Bürger dadurch massiv beeinträchtig würde, teilt die Stadt Klagenfurt vollinhaltlich. Aus diesen Gründen stellt der Stadtsenat der Landeshauptstadt Klagenfurt folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

Die Republik Österreich, vertreten durch Justizminister Dr. Josef Moser, wird aufgefordert, den Standort in der Innenstadt langfristig zu sichern und die Planung einer umfangreichen Sanierung des Landesgerichtes Klagenfurt aufzunehmen.

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
Bürgermeisterin

Jürgen Pfeiler
1. Vizebürgermeister

Christian Scheider
2. Vizebürgermeister

Wolfgang Germ
Stadtrat

Markus Geiger
Stadtrat

Frank Frey
Stadtrat

Mag. Franz Petritz
Stadtrat